



Fussgänger- streifen

Regeln und Tipps
für Fussgängerinnen
und Fussgänger



Ihr Kontakt und Bezugsstellen

Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr

Mühlegasse 18/22
8001 Zürich
T +41 44 411 88 01
dav-info@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/dav

Stadtpolizei Zürich

Bahnhofquai 3
Amtshaus I
8001 Zürich
T +41 44 411 71 17
stadtpolizei.ch



Zu Fuss sicher unterwegs

Sie können in der Stadt Zürich viele Wege bequem und in kurzer Zeit zu Fuss zurücklegen. Fussgängerstreifen gewähren Ihnen dabei den Vortritt vor Fahrzeugen auf der Strasse. Bleiben Sie für Ihre Sicherheit trotz Vortritt achtsam beim Überqueren des Fussgängerstreifens.

Zürich, November 2020



Blick zurück über die Schulter



Stehen bleiben, Blickkontakt suchen und anschliessend aufmerksam die Strasse queren.



Stehen bleiben, nach links und rechts schauen, sich vergewissern, dass keine Fahrzeuge nahen und anschliessend aufmerksam die Strasse queren.

Standorte von Fussgängerstreifen

Voraussetzungen für das Anbringen eines Fussgängerstreifens

- Die Sicht- und Lichtverhältnisse müssen ausreichend sein. Zufussgehende und Fahrzeuglenkende müssen sich gegenseitig rechtzeitig erkennen können.
- Es sollten mindestens 3 000 Fahrzeuge pro Tag die Strasse befahren.
- Der Fussgängerstreifen sollte oft genug benutzt werden (mindestens 100 Personen in 5 Stunden).

In Tempo-30-Zonen

In Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren ist die Verkehrsbelastung in der Regel tief. Dort gibt es grundsätzlich keine Fussgängerstreifen. Sie dürfen die Strasse deshalb überall queren, haben aber keinen Vortritt. Nur bei besonderen Vortrittsbedürfnissen (z. B. direkt vor Schulhäusern, Heimen, oder Spitälern) werden ausnahmsweise Fussgängerstreifen markiert.

Richtiges Verhalten am Fussgängerstreifen

Die klaren Regeln

- Sie haben Vortritt vor Fahrzeugen auf der Strasse:
 - als Fussgängerin und Fussgänger
 - mit einem motorlosen Trottinett oder anderen motorlosen Fahrzeugen (z. B. Skateboards, Inline-Skates)
- Sie dürfen Ihren Vortritt nicht erzwingen oder den Fussgängerstreifen überraschend betreten. Sie müssen Fahrzeugen das rechtzeitige Anhalten ermöglichen.
- Wollen Sie die Strasse überqueren und ein Fussgängerstreifen befindet sich weniger als 50 Meter von Ihnen entfernt, dann müssen Sie diesen benutzen (siehe Darstellung).
- Sie dürfen mit dem Velo einen Fussgängerstreifen benutzen, haben aber nur Vortritt, wenn Sie das Velo schieben.
- Das Tram hat immer Vortritt, auch am Fussgängerstreifen.

Fussgängerstreifen mit Ampeln

Wenn Sie bei Grün über die Strasse gehen, sind Sie vortrittsberechtigt. Aber: Einbiegende oder abbiegende Fahrzeuge können gleichzeitig Grün haben.





Sicherer Schulweg

Weitere Tipps zum Thema Schulweg finden Sie unter:
stadtpolizei.ch/schulinstruktion

